

Wasserverfügbarkeit für den Gartenbau sichern

Der Gartenbau übernimmt Verantwortung für einen effizienten und standortangepassten Wassereinsatz. Dafür benötigt er verlässliche Rechte, transparente Entscheidungen und investitionsfähige Rahmenbedingungen.

Erforderlich ist ein kohärenter Politikansatz: Wasserressourcen schützen, regionale Vorsorge stärken, Infrastruktur ermöglichen, alternative Quellen erschließen und verlässliche Entscheidungen gewährleisten. Der Gartenbau ist bereit, seinen Beitrag zu leisten. Politik und Verwaltung müssen dafür einen planbaren, investitionsfreundlichen und verhältnismäßigen Rahmen schaffen.

Die ZVG-Kernforderungen sind:

- Gartenbau in der Abwägung sachgerecht berücksichtigen
- Genehmigungen vereinheitlichen und beschleunigen
- Regionale Wasserinfrastruktur ausbauen
- Alternative Wasserquellen rechtssicher erschließen
- Effizienz und Kreislaufwirtschaft fördern
- Förderpolitik verlässlich ausrichten

Ausgangslage und Handlungsbedarf

Wasser gehört zu den unabdingbaren Produktionsfaktoren des Gartenbaus. Bereits kurzfristige Unterbrechungen der Bewässerung können bei Gemüse, Obst, Zierpflanzen und Baumschulkulturen zu Qualitätsverlusten, unverkäuflicher Ware oder Totalschäden führen. Besonders betroffen sind Kulturen mit hoher Wertschöpfung, langen Produktionszyklen und erheblichem Kapitaleinsatz.

Klimatische Veränderungen verschärfen die Herausforderung: längere Trockenphasen in der Vegetationszeit, regional sinkende Grundwasserstände, höhere Verdunstung und eine ungünstigere zeitliche Verteilung der Niederschläge erhöhen den Zusatzwasserbedarf. Zugleich nehmen Nutzungskonkurrenzen zu. Naturnahe Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts bleiben unverzichtbar, entfalten ihre Wirkung jedoch häufig erst langfristig. Deshalb müssen sie durch technische, organisatorische und betriebliche Lösungen ergänzt werden.

Die wasserrechtlichen und verwaltungspraktischen Rahmenbedingungen unterscheiden sich zwischen den Ländern und Regionen. Für Investitionen in Kulturen, Gewächshäuser, Beregnung, Speicher und Verbundnetze ist diese Unsicherheit ein wesentliches Hemmnis. Betriebe brauchen verlässliche Rahmenbedingungen hinsichtlich der Genehmigungsnotwendigkeiten und -verfahren, ihre Dauer, Fristen, Kosten sowie des Umfangs der Daten, die bei Beantragung beizubringen sind.

Leitbild: Vorsorgende und resiliente Wasserpolitik

Ziel muss ein regional differenziertes Wassermanagement sein, das das verfügbare Wasserangebot, ökologische Anforderungen und die Bedarfe aller Nutzer transparent zusammenführt. Es verbindet fünf Prinzipien:

Prinzip	Umsetzung
Vorsorge	Risiken erkennen, Wasserbudgets aufstellen und Infrastruktur vor Eintritt akuter Knappheit entwickeln.
Effizienz	Wasser sparsam, bedarfsgerecht und kulturangepasst einsetzen, ohne einzelne Techniken pauschal zu privilegieren.
Resilienz	Quellen diversifizieren, Rückhalt und Speicherung ausbauen sowie Kreisläufe schließen.
Verlässlichkeit	Rechte, Verfahren, Kriterien und Eingriffsschwellen transparent und planbar gestalten.
Kooperation	Betriebe, Verbände, Kommunen, Versorger und Behörden in regionalen Lösungen zusammenführen.

Notwendige politische Schritte

Gartenbau in der Abwägung sachgerecht berücksichtigen

- Die besondere Bedeutung des Gartenbaus für Ernährungssicherung, regionale Versorgung, Wertschöpfung, Beschäftigung, Stadtgrün und Klimaanpassung ist ausdrücklich in Abwägungskriterien aufzunehmen.
- Gartenbau ist differenziert zu betrachten: Freiland und geschützter Anbau, Kulturgruppen, Kreislaufsysteme, Schadenseintritt und Substituierbarkeit der Wassernutzung unterscheiden sich wesentlich.
- Pauschale Rangfolgen zwischen Wirtschaftsbereichen werden der regionalen Situation nicht gerecht. Ebenso wenig darf die gärtnerische Urproduktion im Akutbereich gegenüber der Ernährungswirtschaft begrifflich ausgeblendet werden.

Genehmigungen vereinheitlichen und beschleunigen

- Bund und Länder sollen einen verständlichen Orientierungsrahmen für Entnahme-, Speicher-, Leitungs- und Wiederverwendungsvorhaben schaffen.
- Das jeweilige Landesrecht und der Vollzug müssen Anforderungen an Unterlagen, Prüfkriterien, Fristen, Gebühren und Befristungen transparent ausweisen.

- Für langfristige Investitionen sind belastbare Bewilligungszeiträume, frühzeitige Beratung und nachvollziehbare Verlängerungsmaßstäbe erforderlich.
- Genehmigungen sollten vorausschauend ausgestaltet werden, statt Betriebe erst in der Krise mit undifferenzierten Einschränkungen zu konfrontieren.

Regionale Wasserinfrastruktur ausbauen

- Rückhaltebecken, Speicherteiche, Zisternen, Leitungsnetze und überbetriebliche Verbundsysteme müssen planungsrechtlich erleichtert und finanziell unterstützt werden.
- Winter- und Niederschlagswasser ist dort, wo ökologisch und wasserwirtschaftlich vertretbar, stärker zu speichern und für die Vegetationszeit verfügbar zu machen.
- Wasser- und Bodenverbände sowie andere Kooperationen sind als Träger gemeinsamer Infrastruktur zu stärken. Machbarkeitsstudien, Rechtsberatung und Erstausrüstung müssen förderfähig sein.

Alternative Wasserquellen rechtssicher erschließen

- Gereinigtes Abwasser, Prozesswasser, Drainagewasser und andere geeignete Quellen können die Abhängigkeit vom Grundwasser mindern.
- Voraussetzung sind klare, risikobasierte Anforderungen an Hygiene, Pflanzenverträglichkeit, Produktqualität, Umweltwirkung, Monitoring und Haftung.
- Kommunen, Abwasserbetriebe und Gartenbau sollten regionale Nutzungskonzepte entwickeln. Aufbereitung, Transport und Speicherung dürfen wirtschaftlich nicht allein den Betrieben aufgebürdet werden.

Effizienz und Kreislaufwirtschaft fördern

- Förderung und Vollzug müssen die gesamte Bewässerungskette bewerten: Boden- und Substratmanagement, Prognosen, Steuerung, Applikation, Rückgewinnung und Kreislaufführung.
- Tröpfchenbewässerung ist nicht in jeder Kultur automatisch die effizienteste Lösung. Maßgeblich ist die standort- und kulturbezogene Gesamtwirkung.
- Beratung, Forschung und Demonstrationsbetriebe sind auszubauen. Digitale Systeme zur Erfassung von Angebot, Bedarf und Verbrauch müssen praxistauglich und datenschutzgerecht ausgestaltet werden.

Förderpolitik verlässlich ausrichten

- Bund und Länder sollen eine dauerhaft verfügbare, bundesweit vergleichbare Förderbasis für Wassereffizienz und Bewässerungsinfrastruktur schaffen.
- Ein Sonderplan „Bewässerung im Gartenbau“ im Rahmen der GAK sollte einzel- und überbetriebliche Maßnahmen, effiziente Technik, Steuerung, Speicher, Verbundnetze und Organisationsaufbau abdecken.
- Förderung muss auch Planungskosten, Genehmigungsunterlagen, Machbarkeitsstudien und kooperative Vorhaben einbeziehen. Eine unangemessene Begrenzung durch Prosperitätsklauseln ist zu vermeiden.

Anforderungen an Leitlinien für Wasserknappheit

Im Entwurf der Leitlinien zum Umgang mit Nutzungskonkurrenzen bei Wasserknappheit (Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA)) wird für den wasserbehördlichen Vollzug die Anwendung einer Risikoampel mit drei Phasen empfohlen, um Wasserknappheit festzustellen und entsprechende Risikobereiche zu identifizieren. Dieses Ampelsystem mit Vorsorge- und Akutbereich kann die Kommunikation und das Verwaltungshandeln verbessern. Es muss jedoch mit objektiven Indikatoren, regional bekannten Schwellenwerten und vorab beschriebenen Maßnahmen verknüpft werden.

Keine Krisensteuerung ohne Vorsorge

Kurzfristige Allgemeinverfügungen dürfen nicht zum Ersatz für fehlende regionale Planung werden. Frühwarnung, Kommunikation und abgestufte Maßnahmen sind Voraussetzung für Akzeptanz und Rechtssicherheit.

05. Oktober 2026